

# MEDIADATEN 2026

**LIPPISCHE**   
Wochenzeitung



<b>Seite 2</b>	Inhaltsverzeichnis
<b>Seite 3</b>	Allgemeines
<b>Seite 4</b>	Auflage / Verbreitungsgebiet / Preise
<b>Seite 5</b>	Stellenmarkt & myjob.de
<b>Seite 6</b>	Technische Daten
<b>Seite 7</b>	Beilagenwerbung
<b>Seite 8</b>	Richtlinien für die Beilagenanlieferung
<b>Seite 9</b>	Richtlinien für die Beilagenanlieferung
<b>Seite 10</b>	Digital-Abo
<b>Seite 11</b>	Online-Werbung
<b>Seite 12</b>	Verlängerung
<b>Seite 13</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen
<b>Seite 14</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen
<b>Seite 15</b>	Mediaberatung
<b>Seite 16</b>	EGRO mediengruppe

**Verlag:**

Lippische Wochenzeitung  
Medienhaus GmbH  
Plantagenweg 34,  
32758 Detmold

Telefon 0 52 31/45 784-0

[www.lwz24.de](http://www.lwz24.de)  
E-Mail: anzeigen@lwz24.de

**Erscheinungsweise:**

samstags

**Anzeigenschluss:**

Geschäftsanzeigen Montag, 17.00 Uhr

Sonderveröffentlichungen:

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr

**Druckunterlagenschluss:**

Dienstag, 12.00 Uhr

**Zahlungsbedingungen:  
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.****Bankverbindungen:**

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter  
IBAN: DE12 4765 0130 1010 2077 83  
BIC: WELADE3LXXX

Frankfurter Volksbank Rhein-Main  
IBAN: DE45 5019 0000 6000 0010 56  
BIC: FFVBDEFFXXX

**Chiffregebühren:** 8,- Euro

**Satz-/Gestaltungspauschale**  
(bei Änderungen  
und Neusatz): 8,- Euro

**Nachlässe** für mehrmalige Veröffentlichung (Textwechsel und Größenänderung gestattet):

<b>Malstaffel:</b>	<b>Mengenstaffel:</b>	
bei mindestens	ab 3000 mm	5%
6 x 5%	ab 5000 mm	10%
12 x 10%	ab 10000 mm	15%
24 x 15%	ab 20000 mm	20%
48 x 20%	über 25000 mm	
	nach Vereinbarung	

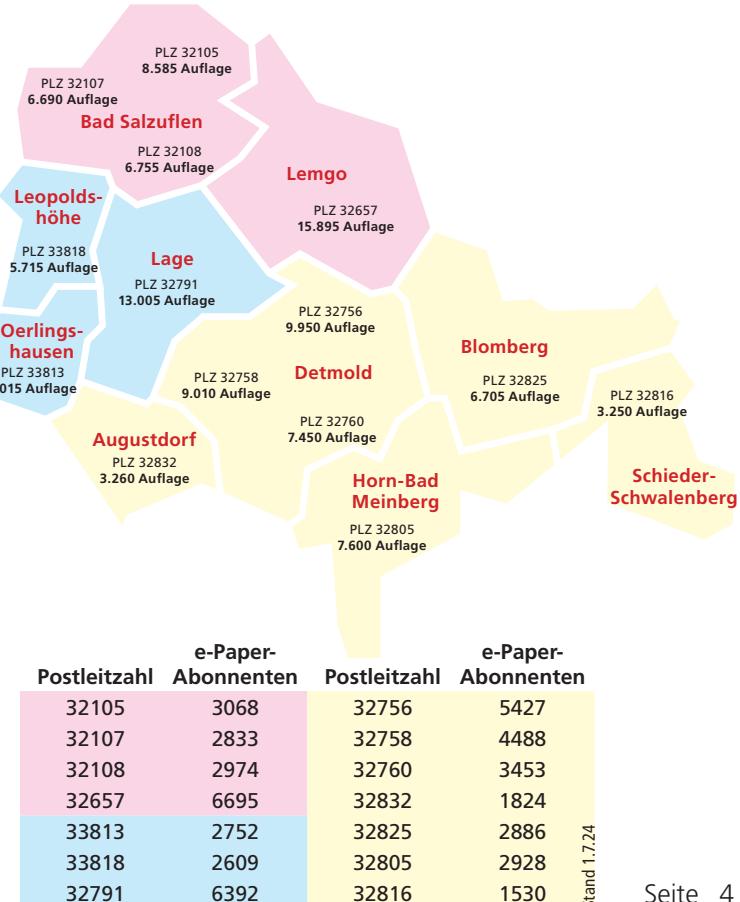


Zeitungstitel		Auflage	Einzelpreise		
Zeitungstitel	Auflage		4-farbig	Direktpreis**	Grundpreis**
Lippische Wochenzeitung inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	110.885 160.794	3,54		4,17	
Teilbelegung* Detmold/Augustdorf/Südostlippe inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	47.225 69.761	1,56		1,84	
Teilbelegung* Bad Salzuflen/Lemgo inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	37.925 53.495	1,40		1,64	
Teilbelegung* Lage/Westlippe inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	25.735 37.488	1,25		1,47	

\*Eine Teilausgabenbelegung ist nicht möglich im Bereich des Stellen- und Rubrikenmarktes!

Besondere Platzierungen		4-farbig	
Zeitungstitel		Direktpreis	Grundpreis
Titelseite		4,43	5,21
Kollektive		2,55	3,00
Stellenmarkt bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 5		2,55	3,00

\*\*inkl. Digitalisierung ihrer Printanzeigen und Ausspielung im Nachrichtenportal/e-Paper



**Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige mit unserer Print-Online-Kombination!  
Erreichen Sie noch mehr qualifizierte Bewerbende sowohl in Ihrer Region  
als auch über das Verbreitungsgebiet der Zeitung hinaus.**

### **Online Upgrade zu Ihrer Anzeige > 300 € Anzeigenwert (netto)**

- **Automatische** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design  
(optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

### **Preis für 30 Tage: 20% zum Auftragswert**

### **Online Upgrade zu Ihrer Anzeige < 300 € Anzeigenwert (netto)**

- **Optionale** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design  
(optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

### **Preis für 30 Tage: pauschal 60,- € zzgl. MwSt**

**Druckverfahren:**  
Rollenoffset/Coldset

**Druckform:**  
Offsetdruckplatten positiv

**Rasterweite:**  
48 L/cm

**Formate:**  
Berliner Format

**Satzspiegel mit Kolumnenzeile:**  
Breite 287 mm, Höhe 439 mm = 3073 mm

**Satzspiegel für ganze Seiten:**  
Breite: 287 mm, Höhe: 439 mm breit = 3073 mm

**Spaltenzahl:**  
7 Anzeigenspalten à 38,00 mm;  
Satzspiegel für seitenteilige Anzeigen/  
blatthohe Anzeigen: 439 mm

Anzeigen und Text:  
1-sp. = 38 mm  
2-sp. = 79,5 mm  
3-sp. = 121 mm  
4-sp. = 162,5 mm  
5-sp. = 204 mm  
6-sp. = 245,5 mm  
7-sp. = 287 mm

Panorama: Breite 594 mm, Höhe 439 mm

**Anforderungen an PDF-Dateien**  
Zur Erzeugung von PDF-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

**Kompatibilität:** bis Acrobat 8.0 (PDF 1.7) oder PDF/X3 kompatibel

**Auflösung:** Farbanzeigen: 300 dpi,  
Graustufen: 300 dpi, Schwarzweiß: 2400 dpi

**Schriften:** alle Schriften einbetten,  
keine Untergruppen

**Farben:** CMYK, keine eventuelle Konvertierung  
in RGB-/sRGB-Daten

**Tonwerte im Dokument:**  
Lichter Punkt: 3 %, Tiefe: 90 %

### Datenübermittlung per E-Mail

Sie können Ihre selbst gestalteten Anzeigen bequem  
per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden:  
**anzeigen@lwz24.de**

Bitte beachten Sie das Datei-Format. Für Rückfragen  
zur Datenübermittlung per E-Mail erreichen Sie uns  
unter Telefon 05231/45 784-0.

**Anforderungsprofil  
für Programme und Dateiformate**  
die in unserem Haus bearbeitet werden können:

**Layoutprogramm:**  
InDesign bis Version 19.x

**Grafikprogramme:**  
Photoshop bis Version 25.x  
Illustrator bis Version 28.x

Bitte sichern und senden Sie alle Anzeigen als  
PDF-Datei.

Gewicht	bis 20 g	40 g	je weitere 10g
Grundpreis 1000 Exemplare	105,- €	120,- €	7,- €
Ortspreis 1000 Exemplare	88,- €	103,- €	6,- €

**Auftragsannahmeschluss: 10 Tage vor dem Verteiletermin**

### Technische Angaben

Höchstformat: 230 x 310 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Für nicht maschinell zu verarbeitende Sonderformate (Untergrößen, ohne Hefträcken usw.) Preis auf Anfrage. Auflage: samstags 112 795 Exemplare, Teilbelegungen möglich. Erscheinungstage für Beilagen: Samstag, Termine nur nach Absprache. Telefon 052 31/45 784-0

Rücktrittsrecht: Bis 14 Tage vor dem Belegungstermin

Versandpapiere: Sie müssen folgende Angaben enthalten: Zeitungs beilagen, Ausgaben, Auftraggeber, Stichwort, Erscheinungstermin, Stückzahl. Anlieferungstermin: Frühestens 8 spätestens 4 Werkstage vor der Beilegung. Anlieferung: Montag bis Freitag: 7 bis 15 Uhr frei Haus an das Druckhaus des Verlages.

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Bearbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Anlieferung der Beilagen bis vier Tage vor dem Erscheinungstermin bei: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 63571 Gelnhausen  
Anlieferungszeiten: Mo.– Do.: 7.00 – 16.00 Uhr | Fr.: 7.00 – 14.00 Uhr  
Bei Rückfragen zur Anlieferung: Tel. (06051) 833 285

Beilageneinheiten / Beilagenwerbung	Auflagen
Bad Salzuflen	22.030 Exemplare
Oerlinghausen	7.015 Exemplare
Leopoldshöhe	5.715 Exemplare
Lage	13.005 Exemplare
Detmold inkl. Augustdorf	29.670 Exemplare
Horn-Bad Meinberg	7.600 Exemplare
Lemgo	15.895 Exemplare
Südostlippe	9.955 Exemplare
<b>Gesamtauflage</b>	<b>110.885 Exemplare</b>

### Sonstige Angabe

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Gesamtausgabe wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, muss der Auftraggeber damit rechnen, dass aus technischen Gründen die Beilagen ineinander gesteckt werden. Eine Alleinbelegung bzw. Konkurrenzauchluss kann nicht zugesagt werden.

### Lieferadresse

Druck- und Pressehaus  
 Naumann GmbH & Co. KG  
 Gutenbergstraße 1  
 63571 Gelnhausen

### Ansprechpartner

Wareneingang  
 Telefon: (0 60 51) 833 285  
 Telefax: (0 60 51) 833 288  
 wareneingang@gnz.de  
 www.gnz.de

### Anlieferungszeiten

Frühestens 7 Werkstage und spätestens 4 Werkstage vor Erscheinungstermin montags bis donnerstags von 7.00 – 16.00 Uhr, freitags von 7.00 – 14.00 Uhr. Abweichende Anlieferung nach Absprache kostenpflichtig möglich.

**Bitte beachten:** Zur Gewährleistung einer reibungslosen Produktion und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bitten wir Sie, nachstehende Richtlinien bei der Planung und Herstellung von Beilagen zu beachten und diese ggf. an Ihre Lieferanten weiterzuleiten.

Zudem sind jegliche Ausnahmen nur im Einzelfall, nach ausdrücklicher vorheriger Absprache und unter Vorlage verbindlicher Muster in ausreichender Stückzahl für evtl. Testzwecke gemacht werden können.

### Angaben zum Produkt und zur Verarbeitung: Formate

maximal: 235 mm x 305 mm  
 minimal: 105 mm x 148 mm (längs und quer)

### Beilagen in Beilagen

Die Anzahl der in einer Beilage eingesteckten Produkte

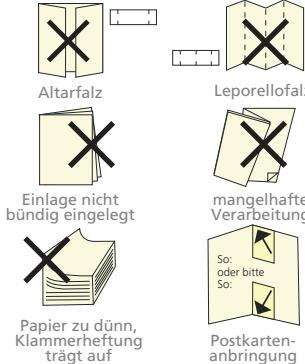
beträgt maximal 3 Beilagen, darüber hinaus bedarf es einer Absprache mit dem Verlag. Des Weiteren darf keins der eingesteckten Produkte schwerer oder größer sein als der Mantel.

### Perforierte Beilagen

Rundum ist ein Bereich von 45 mm frei von Perforierungen zu halten.

### Falzarten

**So können wir Ihre Beilage nicht verarbeiten!**



Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

### Papierlaufrichtung

Die Papierlaufrichtung der Beilage muss bei Einzelblättern immer parallel zur langen Seite bzw. bei gehefeten, geleimten oder gefalzten mehrseitigen Beilagen parallel zum Bund verlaufen.



### Gewichte

#### Flächengewicht für Einzelblätter:

ab DIN A6:	≥ 170 g/m <sup>2</sup>
ab DIN A5:	≥ 150 g/m <sup>2</sup>
ab DIN A4:	≥ 120 g/m <sup>2</sup>

Einzelblätter dürfen eine maximale Grammatur von 250 g/m<sup>2</sup> aufweisen.

#### Flächengewicht für mehrseitige Beilagen

4 bis 6 Seiten:	≥ 100 g/m <sup>2</sup>
6 bis 8 Seiten:	≥ 80 g/m <sup>2</sup>
8 bis 12 Seiten:	≥ 50 g/m <sup>2</sup>
> 12 Seiten:	≥ 45 g/m <sup>2</sup>

Ab einem Gewicht von 70 g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

### Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

### Draht-Rückenheftung/Falzleimung

- Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden, da sie zu Problemen beim Einsticken führen kann. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung darf nicht hervorstehen.
- Dünne Beilagen (nähere Angaben durch Druckerei nötig) müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

### Beilagen mit Beiklebern

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. eingeklebten Warenproben bedürfen unbedingt einer vorherigen Abstimmung mit dem Verlag.



### Empfehlung für Verpackung und Transport: Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Zu stark silikonisierte oder beschichtete Produkte führen zu Mehraufwand.

### Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 mm bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Zu dünne Lagen müssen vermieden werden, da sonst eine manuelle Vorsortierung berechnet werden muss.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

### Angaben zur Abwicklung

#### Begleitpapiere/Lieferschein

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einstck- bzw. Erscheinungstermin
- In welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilauflage)
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Absender (mit Telefonnummer) und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Rollkarte/Palettenkarte: Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen. Lieferschein soll textgleich zum Palettenzettel lauten.
- Raum für Vermerke

### Bitte beachten:

#### Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmungen erforderlich.

#### Doppelbelegung

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

#### Palettierung

- Die Paletten müssen sortenrein je Publikation und Version angeliefert werden (eindeutige Zuordnung).
- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen sowie vollständigen Europaletten gestapelt sein und dürfen pro Palette eine maximale Ladehöhe von 130 cm und einem maximalen Gewicht von 750 kg nicht überschreiten.
- Beilagen müssen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit (auch von unten) geschützt sein.

#### Verpackung

- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und darf kein Verbundmaterial enthalten.
- Kleinmengen bis 150 kg können in höchstens 5 Kartons angeliefert werden. Größere Mengen werden mit 10 € netto je Karton berechnet.
- Paletten/Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen nicht zu gelassen.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Alle Produkte bitte ungebündelt und unverschränkt anliefern, ansonsten entstehen Aufbereitungskosten, die extra berechnet werden.
- Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder

umgebogen werden. (Dies gilt auch für die Anlieferung von Kartons.) Ausnahme: Bei Direkt- oder Mitverteilung müssen Beilagen gebündelt angeliefert werden (unter Beachtung der Pakethöhe).

#### Teilbelegungen

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilauflagen erfolgt bestmöglich. Kann eine Beilage wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilauflagen eingesteckt werden, kann der Beilagenkunde daraus keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen.

Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsauflage berechtigen später nicht zur Reklamation. Die kleinste Belegungseinheit ist die volle Postleitzahl. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Abweichungen vom Standard (Test)

Beilagen, deren Beschaffenheit vom Standard abweichen, müssen nach Absprache in einem Probelauf getestet werden.

#### Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

- ≤ 1000 Beilagen: 10 % Zuschuss
- 1000-10000 Beilagen: 5 % Zuschuss
- ≥ 10000 Beilagen: 2 % Zuschuss

#### Restbeilagen

Restliche Beilagen werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.

Bei Nichteinhaltung der o. g. Richtlinien oder zu stark beschädigten Paletten halten wir uns eine Verweigerung der Annahme ausdrücklich vor.

#### Zusatz

Für alle nicht beschriebenen Vorgaben verweisen wir auf die „Richtlinien für die Beschaffenheit und Verarbeitung von Fremdbeilagen“ des Bundesverbandes Druck und Medien e. V. (bvdm).

Die Richtlinien stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.



### Digital noch früher - die Lippische Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles ePaper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick sind Sie mittan in Ihrer Stadt und erhalten aktuelle News und Angebote aus Ihrer Region. Einmalig pro Woche erhalten Sie die Lippische Wochenzeitung digital. Freuen Sie sich auf spannende und informative Artikel, perfekt abgestimmt auf Ihre Interessen. Einmalig pro Woche erhalten Sie die Lippische Wochenzeitung digital. Sie bedienen zu unterhalten und Sie immer topaktuell über Neuigkeiten im Kreis Lippe und ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



**HIER KÖNNTE  
IHRER WERBUNG  
STEHEN!**

Format: Breite: 600px  
x Höhe: flexibel

299,00€  
pro Woche.

Dieser Newsletter wurde in der E-Mailversionen verwendet. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail nicht vom Online-Newsletter Journal direkt vertrieben werden ist, sondern Sie sie bei uns oder einem unserer Kooperationspartner für diesen Service registriert haben. Möchten Sie sich aus diesem Vertrag entziehen, können Sie dies jederzeit über die unten angegebene E-Mail-Adresse tun.

Adress: Media Marketing GmbH, Tel. +49-05222 740120 - E-Mail: [abonnement@lippische.de](mailto:abonnement@lippische.de)

Impressum: Media Marketing GmbH (Hrsg.) - Tel. +49-05222 740120 - E-Mail: [abonnement@lippische.de](mailto:abonnement@lippische.de)

**adRom**

**Die Lippische Wochenzeitung bietet einen neuen digitalen Leser-Service. Profitieren Sie ab sofort von dieser starken zusätzlichen Reichweite. Unsere über 50.000 E-Paper-Abonnenten können Sie außerdem mit weiteren, neuen Werbeformaten erreichen.**

Nutzen Sie für Ihre Werbebotschaft das neue papierlose E-Paper-Abonnement der Lippischen Wochenzeitung und damit die Chance auf weitere werbeaffine Kontakte.

Denn die E-Paper-Abonnenten sind natürlich DSGVO-konform auch für Ihre E-Mail-Werbung ansprechbar. Mit der digitalen Auflage von über 50.000 E-Postfächern ergänzen wir unsere Gesamtauflage auf insgesamt über 160.000.

Profitieren Sie neben unserer hohen Auflage auch von unseren innovativen digitalen Aktivitäten (Online-Werbung, Social Media). Wir beraten Sie gerne!

### WERBEBANNER

FORMAT: BREITE: 600 px x Höhe: flexibel

KOSTEN: 299 € - BANNER PRO MAILVERSAND

\*Weitere Formate auf Anfrage



### Top Banner

Format	730 x 90 Pixel
Kosten	2 Wochen 145,00 €
	4 Wochen 249,00 €
	8 Wochen 466,00 €

### Content Banner

Format	640 x 100 Pixel
Kosten	2 Wochen 166,00 €
	4 Wochen 309,00 €
	8 Wochen 586,00 €





Digital noch früher - die Lippische  
Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles e-paper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick auf den Link erhalten Sie Ihre Lippische Wochenzeitung als News direkt aus Ihrer Umgebung.

News direkt aus Ihrer Umgebung und informative Artikel, perfekt abge-

stimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es,

Sie bedient zu unterhalten und Sie immer topicalisiert über die Ereig-

nisse im Kreis Lippe und ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



IHRE ANZEIGE ALS 1/1 SEITE

1/1  
SEITE

# LIPPISCHE Wochenzeitung

**JETZT IHRE  
ANZEIGE ALS  
1/1 SEITE IN  
DIE DIGITALE  
Welt verlängern**

**Für nur 299,-€  
50.000 Mail-Adressen  
mit dem e-paper der  
LWZ erreichen**



Digital noch früher - die Lippische  
Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles e-paper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick auf den Link erhalten Sie Ihre Lippische Wochenzeitung als News direkt aus Ihrer Umgebung.

News direkt aus Ihrer Umgebung und informative Artikel, perfekt abge-

stimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es,

Sie bedient zu unterhalten und Sie immer topicalisiert über die Ereig-

nisse im Kreis Lippe und ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



DAS PROSPEKT DER WOCHE

IHR  
PROSPEKT

# LIPPISCHE Wochenzeitung

**JETZT IHREN  
PROSPEKT IN  
DIE DIGITALE  
Welt verlängern**

**Für nur 250,-€  
50.000  
E-Mail-Adressen im  
Kreis Lippe erreichen**



Carsten Steinecker

Carsten.steinecker@lwz24.de

05231 4 57 84-11

0171 6 10 94 00

Ein Produkt der

EGRO MEDIENGRUPPE

adRom

Carsten Steinecker

Carsten.steinecker@lwz24.de

05231 4 57 84-11

0171 6 10 94 00

Ein Produkt der

EGRO MEDIENGRUPPE

adRom



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb dieses Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der ver einbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nacherfüllung auf höherer Gewalt im Risiko Bereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzahlen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und Anzeigen auf redaktionellen Seiten mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich ge rechtfertigten Grundsätzen des Ver lages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die kostenlose, ordnungsgemäße und rechtzeitige Lieferung bzw. Übermittlung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Beachtet der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht, stehen ihm Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung nicht für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag ist berechtigt, digital übermittelte Druckunterlagen, die Viren enthalten, zu löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleitet kann. Etwaige Ersatzansprüche des Verlages bei durch Viren verursachte Schäden bleiben unberücksichtigt.
10. Reklamationen müssen bei offensichtlichen Mängeln vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ein Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn diese für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist für eine dem Verlag zumutbare Nacherfüllung verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
11. Der Verlag sowie seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften bei vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden, die durch mindestens leicht fahrlässige Verletzung solcher Pflichten entstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im letzteren Fall – sowie im Fall grober Fahrlässigkeit im kaufmännischen Geschäftsvorkehr dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründeten Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige über sandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Bankeinzug (SEPA-Lastschrift-Mandat) wird auf der Rechnung oder sonst einem geeigneten Beleg der Einzug mit einer Vorlauffrist von mindestens fünf Tagen angekündigt. Darin wird über Betrag, Fälligkeit, Gläubiger-ID und Mandatsreferenz informiert.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vor auszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Ver lag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamt durchschnitts des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auf lage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis min derung berechtigter Mangel,



wenn sie bei einer Auflage bis zu  
bei einer Auflage bis zu  
bei einer Auflage bis zu  
bei einer Auflage über  
beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**19.** Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die branchenübliche Sorgfalt an. Einschreibebriefe und Elbbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewöhnlicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarif zu berechnen.

**20.** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Keinerlei Haftung übernimmt der Verlag für nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber.

**21.** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht in Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

50 000 Exemplaren 20 v. H.,  
100 000 Exemplaren 15 v. H.,  
500 000 Exemplaren 10 v. H.,  
500 000 Exemplaren 5 v. H.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a)** Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erkennt der Auftraggeber mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages die Preisliste des Verlages an.
- b)** Sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der veröffentlichten Anzeige eine Gegendarstellung abgedruckt werden muss, verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der ver öffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartifs.
- c)** Für zu gestaltende Anzeigen wählt der Verlag die Schrift, Satzanzordnung und Umrundung entsprechend seinen technischen Möglichkeiten. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdruks. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen ist jeder Anspruch ausgeschlossen, wenn der Inserent nicht vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.
- d)** Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
- e)** Die Werbungsmitte und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eine Provision wird nur gewährt, wenn der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Für Anzeigenaufträge, die zum ermäßigten Grundpreis abgerechnet werden, und für amtliche Bekanntmachungen besteht kein Anspruch auf Vermittlungsprovision.
- f)** Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Abnahme von 200 000 mm sowie in Verlagsbeilagen Sondervereinbarungen zu treffen. Die von der zzt. gültigen Preisliste abweichenden Sonderkonditionen haben nur Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Konditionen vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende, redaktionell gestaltete Beiträge enthalten.
- g)** Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige auch bei laufenden Aufträgen zu den Preisen der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ausdrücklich

**h)** Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben und sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung der Bezirks- bzw. Teilausgaben die Abnahmemenge der Gesamtausgabe hinzugerechnet. Anzeigen können nach Wahl des Verlages mit oder ohne Preisaufschlag in weiteren Ausgaben und Onlinediensten veröffentlicht werden.

**i)** Für vom Verlag gesetzte bzw. gestaltete Anzeigenvorlagen behält sich der Verlag das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe durch den Auftraggeber bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.

**j)** Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekanntgewordene Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.

**k)** Anzeigen, bei denen als Absender eine Internet-Adresse angegeben ist, sind – wie auch gewerbliche Anzeigen – so kenntlich zu machen, dass ein gewerbliches Angebot deutlich ist. D. h., der Anbieter muss auch seinen Namen und die Anschrift in den Anzeigen nennen. Weigert sich der Inserent, Namen und Adresse anzugeben, kann der Verlag die Insertion ablehnen. Der Anzeigenkunde haftet in jedem Falle für Inhalt und Form der Anzeige.

**l)** Seit dem 1.1.2000 richtet sich die Orthografie von telefonisch übermittelten und/oder durch den Verlag selbst gesetzten Anzeigentexten nach der amtlich gültigen neuen Schreibweise (Rechtschreibreform). Ein Anspruch auf Einhaltung der vormals gültigen Schreibweise besteht nicht.

Handelsregister Lemgo HRB 10906

Geschäftsführer: Markus Echternach

Rechtsform: GmbH

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.lwz24.de](http://www.lwz24.de)

**ZENTRALE**

Tel. 05231 / 457 84-0      anzeigen@lwz24.de

**BACKOFFICE**

Christina Finkemeyer      Tel: 05231/457 84-32      christina.finkemeyer@lwz24.de

**VERLAGSLEITUNG**

Carsten Steinecker      Tel: 05231/457 84-11  
Mobil: 0171/6109400      carsten.steinecker@lwz24.de

**ASSISTENZ DER  
VERLAGSLEITUNG**

Veronika Klein      Tel: 05231/457 84-31      veronika.klein@lwz24.de

**MEDIABERATUNG**

Sylvia Redecker      Tel: 05231/457 84-21  
Mobil: 0172/6165264      sylvia.redecker@lwz24.de

Sabrina Patera      Tel: 05231/457 84-22  
Mobil: 0172/6154191      sabrina.patera@lwz24.de

# So erreichen Sie uns

---



## Eine Firmengruppe. Unendliche Möglichkeiten.

Die Lippische Wochenzeitung Medienhaus GmbH ist Mitglied der EGRO Mediengruppe. Ob Direktvertrieb, Anzeigenzeitung oder Medienagentur – wir sind erfolgreich, weil wir lieben, was wir tun: Menschen mit Werbung zu verbinden. Langjährige nationale Erfahrung, aber auch die lokale Expertise ihrer vielen kleineren und größeren Familien-Mitglieder machen den Erfolg unserer Gruppe aus. Wer wie wir über eigene regionale journalistische Netzwerke, Verteilstrukturen und kreative Köpfe verfügt, weiß, worauf es ankommt, um am Markt erfolgreich zu sein: lokal, regional, deutschlandweit.

Weitere Infos unter: [egro-mediengruppe.de](http://egro-mediengruppe.de)

**Lippische Wochenzeitung Medienhaus GmbH**  
Plantagenweg 34  
32758 Detmold

Telefon 05231/45 784-0  
E-Mail [anzeigen@lwz24.de](mailto:anzeigen@lwz24.de)  
[www.lwz24.de](http://www.lwz24.de)